Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 125,— die Kleinzeile /// Fernsprechanschluß Nr. 4291 ///

Bezugspreis Mk. 900,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 42 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 11. November 1922 3. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Statut des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

§ 1. Unter dem Namen „Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen“ bildet der Hauptverein der deutschen Bauernvereine einen Sonderausschuß.

§ 2. Der Zweck des Sonderausschusses ist, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, zu erweitern und zu vertiefen.

§ 3. Die Tätigkeit des Sonderausschusses erstreckt sich auf die Mitglieder des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine.

§ 4. Jedes Mitglied des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine ist berechtigt, in allen Arbeiterfragen den Sonderausschuß um Rat und Unterstützung anzugehen, und alle Einrichtungen des Sonderausschusses in Anspruch zu nehmen.

§ 5. Pflichten der Mitglieder. 1. Jedes Mitglied des Hauptvereins ist verpflichtet, die Bestimmungen des Sonderausschusses zu beachten, seinen Beschlüssen Folge zu leisten. Irgendeine Schadenersatzforderung dieserhalb steht den Mitgliedern nicht zu. 2. Bei Forderungen der Arbeitnehmer, die zu einer Arbeitseinstellung in größerem Umfange Veranlassung geben können, ist dem Sonderausschuß hiervon unverzüglich auf dem schnellsten Wege Mitteilung zu machen.

§ 6. Der Vorstand des Sonderausschusses hat das Recht, beim Vorstand des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine zu beantragen, daß Mitglieder, die den Beschlüssen des Sonderausschusses zuwiderhandeln oder sonst die Zwecke des Sonderausschusses zu vereiteln suchen, aus dem Hauptverein ausgeschlossen werden.

§ 7. Die Geschäfte des Sonderausschusses werden von einem Vorstande, welcher aus mindestens 5 Mitgliedern besteht, geleitet. Der Vorsitzer, die beiden Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden vom Gesamtvorstand des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine ernannt. Zur Erledigung besonderer Fragen kann der Vorstand des Sonderausschusses Kommissionen ernennen.

Der Vorsitzende, in Behinderungsfällen sein Stellvertreter, hat den Sonderausschuß nach innen und außen im Rahmen seines besonderen Arbeitsgebietes zu vertreten. Die Vertretungsbefugnis erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach dem Gesetz eine besondere Vollmacht erforderlich ist. Der Vorsitzende hat, sofern nicht der Vorsitzer des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine von seinem laut § 12 der Satzungen ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht, die Sitzungen des Sonderausschusses einzuberufen und zu leiten.

Zwecks Beratung in wichtigen Fällen der Arbeiterangelegenheiten wird eine ständige Kommission unter dem Namen „Beirat des Sonderausschusses“ gebildet. Diesen wählt der Gesamtausschuß des Hauptvereins aus seiner Mitte und soll möglichst aus jedem Kreise je ein Mitglied darin vertreten sein. Der Beirat wählt den Vorsitzer aus seiner Mitte.

§ 8. Der Sonderausschuß ist befugt, gemeinsam mit dem Vorstand des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine besoldete Geschäftsführer und weiteres Personal einzustellen sowie eine Dienstordnung zu erlassen.

§ 9. Über alle Sitzungen des Vorstandes und der Kommissionen sind Niederschriften aufzunehmen, die in einem Buch zu sammeln und vom Vorsitzer und Schriftführer zu unterzeichnen sind.

Landarbeiterstreik.

Während des Landarbeiterstreiks hat sich der Kleingrundbesitz an der Bergung der Ernte in hervorragender Weise beteiligt und besonders ihm ist es zu verdanken, daß sie wenigstens einigermaßen vor dem Verderben bewahrt werden konnte. Für die hochherzige Hilfsbereitschaft des Kleingrundbesitzers versuchen die Dominialarbeiter sich nun an diesen zu rächen, und so ist es im Kreise Krotoschin vorgekommen, daß dem Wirt Johann Kostka in Benice die Scheune abgebrannt wurde.

Die Scheune war bei weitem nicht ihrem Werte entsprechend versichert und nun erleidet Kostka für seine Hilfsbereitschaft durch den Brand einen großen Schaden. Es ist daher die moralische Pflicht der Großgrundbesitzer, die selbst durch die Hilfeleistung der Bauern vor Schaden bewahrt blieben, die Verluste, die der Bauer erlitten hat, wieder zu ersetzen. Wir regen daher bei unseren Mitgliedern eine Sammlung für den Johann Kostka an und bitten die Beträge unter Angabe des Zweckes auf unser Bankkonto bei der Posenschen Landesgenossenschaftsbank zu überweisen. Von seiten der polnischen landwirtschaftlichen Berufsvereinigung (Zjednoczenie Producentów Rolnych) ist in ähnlicher Weise vorgegangen worden und Kostka hat von diesem bereits eine nahmhafte Unterstützung in Geld und Baumaterialien erhalten. Wir möchten nun nicht, daß der Eindruck entsteht, als ob der deutsche Landwirt weniger dankbar für geleistete Hilfe sei als der polnische.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 6. November 1922.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	1335,—
Bank Związku-Akt.	332,5	Herzfeld Victorius-Akt.	875,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	500,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	600,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	2012,5	Auszahlung Berlin	2,34
Patria-Aktien (4. 11. 22)	500,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	155,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 6. November 1922.

1 Dollar = polnische Mark	15 375,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	68 816,66
1 deutsche Mark = polnische Mark	2,59	1 tschechische Krone = poln.	—.—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 6. November 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	2500.—	1 Dollar - deutsche Mark	6425,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	1185.—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	28500,—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	—,—	3½% Pos. Pfandbr. (3.11.22)	51,—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien dto.	350 —
		Oberschl. Kokswerke	—,—
		Hohenlohe-Werke (3.11.22.)	6900.—
		Laura-Hütte dto.	9000,—
		Oberschl. Eisenbd. dto.	5200 —

Kurse an der Danziger Börse vom 6. November 1922.

1 Doll. = deut. M. (7.11.22)	7350,—	100 polnische Mark = deutsche Mark (7. 11. 22)	47.—
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	29200,—	Telegr. Auszahlung London	

Devisenordnung.

Ministerialverordnung vom 5. Oktober 1922 über die Änderung der Verordnung vom 31. Dezember 1920 über die Einschränkung im Verkehr mit Devisen und ausländischer Valuta. (Dz. Ustaw Nr. 89 vom 20. Oktober 1922.)

(Vergleiche Zentralwochenblatt 1921 Nr. 9.)

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Dezember 1921 über die Erteilung der Vollmacht an den Finanzminister, Verordnungen über die Regelung des Geldverkehrs mit dem Auslande und den Verkehr mit fremder Valuta (Dz. U. R. P. Nr. 104, Pos. 748) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Punkt f) des Artikels 5 der Verordnung vom 31. Dezember 1920 über die Einschränkung des Verkehrs mit Devisen und ausländischer Valuta (Dz. U. R. P. vom Jahre 1921, Nr. 18, Pos. 104), deren Rechtskraft durch die Verordnung vom 29. Dezember 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 108, Pos. 795) verlängert worden ist, erhält folgenden Wortlaut:

„f) für Reisekosten bis zur Höhe von 1000 Schweizer Franks oder des Gegenwerts in anderer Valuta, einmal für eine Person, gegen einen entsprechenden Vermerk im Auslandspaß, bzw. im Falle einer Fahrt nach dem Gebiet der Freistadt Danzig im Personalausweis, im letzteren Falle jedoch nicht öfter als einmal im Monat."

§ 2. Punkt i) des Art. 5 der in § 1 genannten Verordnung erhält folgende Fassung:

„i) für alle anderen wirtschaftlich begründeten Zwecke, sofern es erforderlich ist, die Bezahlung im Auslande zu entrichten und die Summe nicht 1000 Schweizer Franks oder den Gegenwert in anderer Valuta übersteigt. Für höhere Summen ist die vorherige Genehmigung des Finanzministeriums oder der von ihm ernannten Organe erforderlich."

§ 3. Art. 10 der in § 1 genannten Verordnung erhält folgende Fassung:

„Die Ausfuhr von Valuta und Devisen, die nicht vom Kauf in Devisenbanken herstammen, ist ohne spezielle Genehmigung bis zur Höhe von 1000 Schweizer Franks oder des Gegenwerts in anderer ausländischer Valuta zulässig. Für die Ausfuhr von Summen bis zur Höhe von 3000 Schweizer Franks oder des Gegenwerts in anderer Valuta ist die Genehmigung der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa oder einer ihrer Zweigstellen erforderlich. Solche Genehmigungen werden gegen Vorzeigung des Auslandspasses erteilt werden".

Genehmigungen für die Ausfuhr höherer Summen erteilen das Finanzministerium oder die von ihm ernannten Organe.

§ 4. Art. 11 der in § 1 genannten Verordnung, welcher durch die Verordnung vom 12. November 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 96, Pos. 706) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

„Die Ausfuhr polnischer Mark in Bar, Schecks, Überweisungen oder kaufmännischen Verbindlichkeiten ist ohne spezielle Genehmigung bis zur Höhe von 100 000 Mk. polnisch einmalig für eine Person unter der Bedingung gestattet, daß die Gesamtsumme der von einer Person ausgeführten polnischen Mark im Laufe eines Monats nicht 300 000 Mk. überschreiten darf. Genehmigungen zur Ausfuhr polnischer Mark bis zur Höhe von 300 000 Mk. erteilt die Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa und ihre Zweigstellen.

Genehmigungen zur Ausfuhr höherer Summen erteilt das Finanzministerium oder die von ihm ernannten Organe."

§ 5. Diese Verordnung tritt zehn Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Verordnung vom 18. Oktober 1922 (Dz. Ust. Nr. 92).

Die Zeichnungen auf die langfristige 5%ige Staatsanleihe werden mit dem 31. Dezember 1922 geschlossen.

4 Bauernvereine. 4

Kredite für die Kartoffelernte.

Durch Vermittelung einer anderen Organisation ist es uns möglich, unseren Mitgliedern mit einer materiellen Hilfe in Form von Wechselkrediten entgegenzukommen. Die Gewährung erfolgt im Verhältnis zu der mit Kartoffeln angebauten Fläche und zwar 25000 Mk. pro ha zu 16% Jahreszinsen. Die Wechsel werden mit einem dreimonatigen Termin von nachstehenden Banken diskontiert:

Bank Cukrownictwa,
Poznański Bank Ziemian,
Bank Kwilecki, Potocki i Ska.
Bank Poznańskiego Ziemstwa Kredytowego.

Antragsformulare sind in unserer Hauptgeschäftsstelle erhältlich, wo auch alles Nähere zu erfahren ist.

Die Vergünstigung kommt nur für unsere Mitglieder in Frage, die ihrer Beitragspflicht für 1922 nachgekommen sind.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

1. Mitgliedsnummer angeben.

Zwecks Erleichterung des Geschäftsverkehrs bitten wir unsere Mitglieder, bei allen schriftlichen Anfragen die Mitgliedsnummer anzugeben, da bei allen schriftlichen Anfragen erst nachgeprüft wird, ob der Auskunftsuchende Mitglied unserer Organisation ist.

2. Betrifft Beitragseinziehung.

Als letzten Termin für die Zahlung der 2. Beitragsrate für 1922 (50 Mk. pro Morgen) setzen wir den 1. Dezember fest. Wir bitten alle mit ihrer Beitragsverpflichtung noch rückständigen Mitglieder bis spätestens zu diesem Tage die Beiträge mit den Vereinen bzw. Geschäftsstellen zu verrechnen.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Vermittlung von An- und Verkäufen.

Zu kaufen:

Nr. 17. Eine größere Häckselmaschine (auch für Motorbetrieb geeignet).

Zu verkaufen:

Nr. 94. Ein Magnet zum Motorpflug (Type Z 4).
Nr. 95. 100 Roststäbe, 50 cm lang, größte Höhe 11½ cm.

13 Forst und Holz. 13

Staatliche Aufsicht über Privatforsten.

Gesetz vom 26. September 1922 über die teilweise Änderung des deutschen Gesetzes vom 14. August 1876 über die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörenden Wälder (Dz. U. Nr. 92 vom 31. Oktober 1922).

Art. 1. Privatwälder, die auf dem Gebiet der Wojewodschaften Posen und Pommerellen gelegen sind, werden mit Berücksichtigung der Bestimmung des Art. 8 des Gesetzes vom 1. August 1919 über die Organisation einer einstweiligen Verwaltung des früh. preuß. Gebiets (Dz. P. P. P. Nr. 64, Pos. 385) der staatlichen Aufsicht unterstellt, die durch das Gesetz vom 14. August 1876 über die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörenden Wälder in den Provinzen Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vorgeschrieben ist (Preuß. Ges.-B. S. 373), jedoch mit Ausschluß der Anwendung der §§ 8 und 9 dieses Gesetzes.

Art. 2. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter anvertraut.

Art. 3. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Darlehen.

Vortrag, gehalten von Herrn Dr. Swart
anläßlich des Schatzmeister-Lehrganges in Poznań am 24. Oktober 1922.

Vom Darlehn sind eigentlich unsere Spar- und Darlehnskassen ausgegangen. In Neuwied ist vor einigen Jahren ein Denkmal des alten Vater Raiffeisen aufgestellt worden, das Reliefs trägt, die seine Tätigkeit darstellen. Auf der einen Seite befindet sich ein Bauer in tiefster Not, dem gerade der Wucherer das letzte Stück Vieh aus dem Stalle zieht, aber der alte Vater Raiffeisen legt ihm tröstend die Hand auf die Schulter; auf der anderen Seite derselbe Bauer, der durch die Hilfe des Raiffeisen-Vereins wieder wirtschaftlich gesund geworden und zu Wohlstand gelangt ist. Heute will dieses Bild nicht mehr auf unsere Vereine passen. Früher war es auch bei uns anders, die meisten unserer Vereine waren Ansiedlervereine, und Sie werden sich noch erinnern, welch große Rolle — gerade für den jungen Ansiedler — der Darlehnskredit der Genossenschaft gespielt hat. Das ist vorbei. Die Ansiedler und alten Bauern sind, soweit sie Schulden hatten, durch den Krieg und die Nachkriegszeit so gut wie schuldlos geworden, denn die Schulden, die sie damals hatten, waren eben in Mark eingetragen, und was bedeuten heute die paar tausend Mark, die einer allenfalls an Schulden vor dem Kriege auf seinem Hofe hatte? Heute kann jeder Bauer mit einem bis zwei Stück Vieh die Schulden des verschuldetsten Rittergutsbesitzers aus der Vorkriegszeit spielend bezahlen. Diese Entschuldung ist bei allen ganz gleichmäßig eingetreten. Darlehn werden also nicht gebraucht. Auf der anderen Seite ist Geld auch garnicht da, wenn es so wie früher gebraucht würde, denn woher wollten die Vereine wohl wirklich das Geld nehmen, um solche Darlehne zu geben, wie sie vor dem Kriege selbstverständlich waren? Um einen neuen Schweinestall zu bauen, gebraucht man heute Gelder, über die manch ein Verein kaum verfügt, auch wenn er alles zusammenkratzt, was er vorfindet.

Ist also die Darlehnskasse überflüssig, da sie doch ihren ursprünglichsten und hauptsächlichsten Zweck nicht mehr erfüllen kann? Dem ist nicht so, wir sind eben nur in der Lage, das Notwendigste in der Genossenschaft zu tun, und das Notwendigste ist der Warenverkehr. Der Warenverkehr gibt die Möglichkeit, unsere landwirtschaftlichen Erträge wieder in die Höhe zu bringen, vor allem der Bezug von Düngemitteln ist dazu nötig. Das ist das Allererste; nur wenn wir wieder mehr Getreide, Hackfrüchte, Vieh hervorbringen, können wir wirtschaftlich vorwärts kommen und Ersparnisse sammeln, und neue, bessere Anlagen, Verbesserungen in der Wirtschaft durch Bauten und dgl. ausführen. An diese Dinge können wir erst denken, nachdem wir wieder etwas mehr in Schuß gekommen sind mit den Wirtschaften. Alles Geld, das in die Kasse einkommt, muß in den Warenverkehr gesteckt werden, das nutzt dem einzelnen Mitglied am meisten und läßt auch den Verein selbst hoch kommen. Denn der Warenverkehr ist ein allgemeines und gleichmäßiges Bedürfnis, das alle Mitglieder haben, und alle Mitglieder fühlen den Wert des Vereins und halten ihn hoch, wenn der Warenverkehr gepflegt wird; mit dem Darlehn kann man nur dem einen oder dem anderen Mitgliede helfen. Beim Warenverkehr bleibt auch was übrig, soviel, daß der Schatzmeister ordnungsmäßig bezahlt werden kann, und daß der Verein selbst Geld übrig hat und zu Kräften kommt. Ist der Warenverkehr gut im Gange, dann werden auch die anderen Zweige des Geschäfts allmählich wieder ausgebildet, dazu gehört in erster Linie der Darlehnsverkehr.

Es wäre ganz kurzsichtig, wenn man glaubte, die Zeit der Darlehne wäre vorbei; im Gegenteil. Wir sind hier in Polen — übrigens ist es in Deutschland ganz ähnlich — durch den Krieg und nach dem Kriege ein kapitalarmes Land geworden, ein vollständig verarmtes Land. Alles das, was früher an Betriebsmitteln, an Spargeldern in den Banken und an flüssigen Mitteln, die der Einzelne besaß und ausleihen konnte, vorhanden war, ist praktisch zu Wasser oder zu Papier geworden. Die polnischen Großbanken hier in Posen veröffentlichten vor kurzem eine Zusammenstellung, wonach die größten Banken heute, wenn man in Gold umrechnet, nicht den zehnten Teil des Betrages an Einlagen haben, wie im Jahre 1913. Dabei haben sie die Zahl ihrer Beamten vervielfacht, sie haben eine Unzahl von Filialen in allen größeren Städten eingerichtet, der Geschäftsumfang scheint gewaltig gewachsen zu sein. Aber die Kaufkraft, als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mittel, ist trotz alledem nur ein kleiner Bruchteil von dem, was sie im Frieden war. Unserer Genossenschaftsbank und unseren Darlehnskassen geht es so ähnlich. Wer nicht, wie die meisten von unseren Mitgliedern, so glücklich ist, Boden unter den Füßen behalten zu haben, hat in den weitaus meisten Fällen kein Vermögen mehr. Wer heute den Wert von ein paar hundert Dollar hat, der ist schon vermögend. Früher konnte doch jeder Arbeiter bei uns ein ganz anderes Vermögen aufweisen, als durch diese Zahlen ausgedrückt ist. Also Sparkapital gibt es fast nicht mehr, aber das Kreditbedürfnis des Fabrikanten und des Kaufmanns ist ähnlich wie früher und wächst, und auch der Landwirt meldet sich mit Kreditbedarf. Das bedeutet für die Zukunft, daß wir mit einem sehr großen und dringlichen Darlehnsbedürfnis zu rechnen haben, und diesem Darlehnsbedürfnis werden auf Jahre hinaus keine Mittel zur Befriedigung gegenüberstehen. Unsere Genossenschaften werden diejenigen sein, an die das Bedürfnis von seiten der deutschen Landwirte herantritt. Früher sind Banken, Sparkassen, Feuersozietät u. a. dagewesen, die auch Darlehn gegeben haben — neben unseren Kassen — und weit mehr Gelder zur Verfügung hatten, ganz besonders die Sparkassen. Wir können in Zukunft von diesen Instituten nicht viel für uns erwarten, denn das wenige Geld, das sie zur Verfügung haben, werden sie nicht gerade unseren Genossenschaftsmitgliedern als Betriebskapital oder Anlagekredit zuwenden. Wir sind im wesentlichen, man kann sagen, fast ausschließlich auf unsere eigene Hilfe angewiesen. Neben den öffentlichen Mitteln war es früher der private Geldgeber, der Geld auslieh. Wo ist heute der private Geldgeber? Wer hat wirklich nennenswerte flüssige Mittel, die er seinem Nachbar borgen könnte? Ich glaube, diese Leute sind nur dünn gesät. Es kommt wieder der alte Zustand, wie er als Folge von allen Kriegen eingetreten ist, daß Darlehen so gut wie garnicht zu bekommen sind. Wenn man keinen guten Freund hat, ist man den Bedingungen des Wucherers ausgeliefert. Aber kann man überhaupt von Wucher reden? Der Begriff des Wucherers besagt nach deutscher Auffassung, daß jemand den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit oder die Notlage seines Mitmenschen ausbeutet. Aber wo sind „Leichtsinn" und „Unerfahrenheit", wenn ein Fabrikant in Lodz 10% Zinsen für einen Kredit von einem Monat (also 120% aufs Jahr) bewilligt? Er nimmt dabei seinen kaufmännischen Vorteil wahr und verdient vielleicht in den vier Wochen 30 oder 50% mit dem geliehenen Gelde. „Notlage", das wird schon eher zutreffen, aber diese Notlage ist allgemein, da bald nirgends mehr Kredit zu mäßigen Zinsfüßen vorhanden sein wird. Einen Schutz wird der Wucherbegriff für uns unter diesen Umständen nicht abgeben. Der Landwirt wird die 100% nicht bezahlen können, weil er nur einmal im Jahre erntet, während der Fabrikant sein Geld schneller umschlägt und daher eher hohe Zinsen aushält.

Die Stellen, in denen das dringlichste Darlehnsbedürfnis auftreten kann und auftreten wird, möchte ich im einzelnen kurz streifen. Vor allem als wichtigster Fall: der Brand. Wenn ein Gehöft abbrennt, kann das heute die Vernichtung einer wirtschaftlichen Existenz bedeuten. Wer nicht genügend versichert ist, und ich möchte behaupten, daß niemand von unseren Bauern heute ausreichend versichert ist, kann in der Regel aus eigenen Kräften nicht wieder aufbauen, wenn ihm nicht gute Freunde helfen. Die Summen sind so groß geworden, daß sie gar nicht mehr möglich erscheinen. Kommt ein derartiges Unglück über mehrere Gehöfte in einer

Gemeinde, so liegt der Fall noch schlimmer, und dann kann ein ganzes Dorf unter Umständen unter die Füße getreten werden. Wir wollen uns mit diesem außerordentlichen Fall nicht befassen, sondern mit einem Brand, der sich auf ein einzelnes Gehöft beschränkt. Es muß möglich sein, den Bauern als leistungsfähiges Mitglied der Gemeinde zu erhalten. Das Gebäude pflegte im Frieden $1/3$ des Wertes auszumachen. Das Grundstück selbst ist heute in der Regel schuldenfrei. Es darf doch nicht zugegeben werden, daß der Brand eine solche Existenz vernichtet, und daß dann ein solches Mitglied ausscheidet, ein Mitglied, das in der Kirche und Schule fehlen würde. Das ist der Punkt, wo alle im Dorfe und vor allem die Darlehnskasse das gemeinsame Interesse daran haben, nicht nur aus christlichem Mitleid, sondern es ist für alle wichtig, daß dieses Mitglied nicht ausfällt, damit die Stelle nicht wüst liegen bleibt oder jemand kommt und das Land zukauft. Wenn nicht die genügende Zahl Bauern dableibt, so ist die Schule nicht mehr zu halten, die Kirchengemeinde schmilzt zusammen, und Geistliche können nicht mehr gehalten werden, wenn die Zahl der Kirchenbesucher zu klein wird. Natürlich denkt man im Brandfall zunächst an die Hilfe der Versicherung. Unsere Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft hat selbst für die Vistula, eine deutsche Versicherungsgesellschaft in Dirschau, die Vertretung übernommen, um dafür zu sorgen, daß die Höfe genügend versichert sind. Vorläufig und auf lange hinaus müssen wir aber mit der Tatsache rechnen, daß die Landwirte noch nicht die Notwendigkeit erkannt haben, mit dem 1500fachen des Friedensbetrages zu versichern, und dann dafür eine Prämie zu bezahlen, die das 2000—3000fache der Friedensprämie ausmacht. Dazu entschließt sich der Bauer noch nicht.

Ich will noch auf eine andere Schwierigkeit hinweisen: selbst wenn ein Bauer vollständig versichert hätte und brennt ab, so kann er gleichwohl unter den Schlitten geraten, denn bis er die Versicherungssumme bekommt, ist die Währung schon wieder gefallen. Wenn jemand z. B. im Juni abgebrannt ist, und heute (Ende Oktober) die Versicherungssumme ausgezahlt erhält, so hat sie nicht mehr ganz die Hälfte der Kaufkraft wie im Juni, und er kann nicht mehr die Hälfte des Baumaterials dafür kaufen. Mit dem Versicherungswesen ist also die Gefahr nicht genügend zu bekämpfen.

In früheren Zeiten hat es keine Versicherungs-Gesellschaften gegeben. Wie haben sich damals die Leute geholfen, und wie helfen sich heute die deutschen Bauern da, wo keine Versicherungsgesellschaften bestehen, z. B. in Südrußland? Verhältnismäßig einfach. Es gilt da als selbstverständliche Christen- und Nachbarpflicht, daß alle in der Gemeinde einem so schwer geschädigten Mitgliede mit tatkräftiger Hilfe unter die Arme greifen. Jeder Bauer kann Hand- oder Spanndienste leisten, jeder verfügt über eine Ernte, von der er etwas abgeben kann, er kann einige Zentner Roggen oder Kartoffeln oder ein Stück Vieh entbehren, und in manchen Gemeinden verfügt ja auch die Gemeinde oder der einzelne Bauer über Holz oder Feldsteine zu Baumaterial. Wenn ich auch von Holz absehe, das in unseren Gegenden selten ist, das andere kann die Nachbarschaft geben. Ich glaube auch, wenn die Mehrzahl der Nachbarn es geben würde, können sich die anderen nicht gut ausschließen. Diese Nachbarhilfe muß gefordert werden und muß als Grundsatz in unseren Darlehnskassen zur Geltung kommen als eine selbstverständliche Pflicht, die bleibt, bis wir wieder feste Währungsverhältnisse haben, und bis auf dem Versicherungswege der Einzelne seinen Schaden ersetzt bekommt.

Bei alledem, auch bei Hilfeleistungen, wird der Geldbedarf bleiben, und die Genossenschaft wird Darlehen für diesen Zweck stellen müssen. Wenn dort tatsächlich geholfen werden soll, dann muß es eine große Summe sein; mit Darlehn von 2—3 000 Mk. und selbst mit ein paar hunderttausend Mk. ist heute nichts anzufangen, denn da das Baumaterial das 2000-fache kostet, muß das Darlehn zum Wiederaufbau auch eine Summe betragen, die nicht bei einer Million bleibt. Das kann heute kaum eine Darlehnskasse von uns leisten und wird es auch in Zukunft nicht leisten können, wenn er nicht mehr Spareinlagen heranzieht, wenn nicht alle leistungsfähigen Mitglieder davon überzeugt werden, daß Guthaben beim Verein unterhalten werden müssen und zwar dauernd und größere Beträge. Dazu sind manche Bauern schwer zu bekommen, weil sie meinen, das Geld sei am besten in Waren angelegt und beim Verein ständen sie am besten, wenn sie so viel borgen, als sie irgend bekommen können. Das ist ein Standpunkt, der für den Einzelnen nahe liegen mag, den aber Vorstand und Aufsichtsrat nicht durchlassen dürften. Denn wir dürfen unsere Kräfte nicht verzetteln. Wir müssen nur in den schlimmsten Fällen geben, alle anderen Fälle müssen ausscheiden. Wenn zugelassen wird, daß die Mitglieder keine Guthaben beim Verein besitzen, dann kann auch das Warengeschäft nicht gepflegt werden. Die Ware muß heute voraus bezahlt werden, wer also kein Guthaben beim Verein unterhält, kann am Warengeschäft nicht teilnehmen. Haben alle Guthaben, dann wird auch ein Betrag ausgesondert werden können, aus dem ein Darlehn gewährt werden kann.

Es braucht sich dabei nicht immer um einen Brandfall zu handeln, sondern auch um Seuchen, wo der ganze Viehstand plötzlich weggerafft wird, und der Landwirt nicht genügend Mittel hat, um sein Vieh wieder aufs Laufende zu bringen. In diesem Falle wird man auch eine Hilfe verantworten können. Zu überlegen ist schon eher, ob man für andere Bauzwecke als im Fall des Brandes Darlehn gewähren könnte. So nützlich der Bau eines Stalles im Umbau usw. auch ist, so ist die Zeit noch nicht wiedergekommen, wo für solche Zwecke Geld gegeben werden könnte. Wir müssen uns immer sagen: das Notwendigste zuerst, dann erst das Nützliche. Das Gleiche gilt für die Beschaffung von Inventar. Der Viehstand ist durch den Krieg heruntergewirtschaftet, erst jetzt, wo wir in einem futterreichen Jahre stehen, ist der Viehstand wieder in die Höhe gekommen. Bis jetzt hat Polen noch kein Vieh ausführen können. Es mag wohl nahe liegen, für die Beschaffung von gutem Vieh, besonders Zuchtvieh, Darlehen zu gewähren. Das kann die Kasse heute nicht machen, dazu reichen die Mittel nicht aus. Der einzelne Besitzer muß Vieh nachzüchten, und wenn er sich ein gutes Stück zukaufen will, dann muß er das Geld aus dem Überschuß seiner Wirtschaft entnehmen oder ein schlechtes Stück abstoßen.

Noch weniger können Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Regelung des Erbganges. Das ist wohl das stärkste und größte Darlehnsbedürfnis, das bestanden hat und im natürlichen Verlauf der menschlichen Dinge immer wieder auftritt und an den Darlehnskassenverein herantritt; der Erbgang entweder nach dem Todesfalle oder wenn Kinder aus der elterlichen Wirtschaft bei Lebzeiten des Vaters durch Heirat oder Aussteuer ausscheiden. Dieser Erbgang tritt jetzt besonders häufig auf, weil manchmal die Uebergabe vom Vater auf den Sohn wegen der ungeklärten Rechtsverhältnisse der Ansiedler mehrere Jahre verschoben wurde. Für diesen Erbgang können die Darlehnskassen heute noch nicht wieder Geld zur Verfügung stellen, sondern es muß gefordert werden, daß die weichenden Geschwister ihr Geld beim Uebernehmer der Wirtschaft stehen lassen und es allmählich aus dem jährlichen Ueberschuß der Wirschaft in Raten herausgezahlt bekommen, so wie der Bauer es herauswirtschaften kann. Es ist unmöglich, daß unsere Darlehnskassen Darlehn geben, die dem Abfindlung dienen oder dazu dienen, deutsche Mark zu kaufen und in Deutschland etwas anzufangen. Für die Familie mag es wirtschaftlich zweckmäßig sein, aber das Geld ist nicht da, um derartige Bedürfnisse befriedigen zu können, und ich möchte gerade vor diesem Darlehnswunsch, der wohl fast an alle Vereine herantritt, dringend warnen.

Wir haben leider bei einer unserer besten Kassen in den letzten Monaten die Erfahrung gemacht, daß sie sich durch mehrere solcher Darlehn, die die Mitglieder zur Ausstattung von abwandernden Geschwistern verwendeten, hereingeritten hat, und alle Mitglieder leiden jetzt darunter, daß kein Warenkredit zur Verfügung steht.

Außer diesen Darlehnsbedürfnissen, die wenigstens sachlich begründet sind, treten noch andere Darlehnswünsche auf, die ich hier nur kurz streifen will. Da ist die ganz beliebte Spekulation, vom Verein soviel Geld zu nehmen, wie er

zu gutem Zinsfuß geben will, und dafür das Getreide erst im Frühjahr zu verkaufen, mit dem Gelde des Vereins notwendige Anschaffungen, Arbeiterlöhne usw. im Herbst zu bezahlen und das Getreide liegen zu lassen, und im Frühjahr dann das Darlehn zurückzuzahlen, wenn das Getreide gestiegen ist. Das ist eine Rechnung, die privatwirtschaftlich richtig sein kann, aber eine Spekulation auf dem Rücken des Vereins. Wenn das wenige Geld für solche Zwecke ausgeliehen wird, dann fehlt es für den Betrieb, für den Warenverkehr und für die notwendigen Aufgaben. Ein ebenso großer Mißbrauch ist der, wenn das Geld angefordert wird, um deutsche Markguthaben zu kaufen oder Dollars oder derartige Gelder, mit denen wieder spekuliert werden kann. Auch dabei wird wieder darauf spekuliert, daß die Mark sich ja weiter entwerten wird, und daß man vom Verein borgt, um an seinen Schulden zu verdienen. Wer das tun will, der mag sich eine andere Geldquelle suchen. Der Verein ist nicht dazu da, um das Geld, das für den Betrieb notwendig ist, für solche Spekulationszwecke herzugeben, und die Leute, die das Geld in deutscher Mark angelegt haben, haben diese Anlage in den letzten Monaten wohl schon manchmal bereut. Für denjenigen, der hier sitzt und hier bleibt, ist das Deutsche Reich Ausland geworden. Das mag uns leid tun, wir fühlen uns nach Sprache und Kultur zu Deutschland hingezogen. Das ändert aber nichts daran, daß wir in Polen leben und hier wirtschaften. Von den Schicksalen der deutschen Mark verstehen wir nichts. Wir müssen das Geld auch deshalb im Lande behalten, weil es ein kapitalarmes Land ist und wir hier die höchste Verzinsung erhalten.

Ich will hier noch zwei Fälle erwähnen, die in Vereinen vorgekommen sind, wo Darlehen aufgenommen sind, um die Wirtschaft eines Mitgliedes in andere Hände zu überführen. Dem Käufer der Wirtschaft wurde dazu geborgt. Zur Hergabe solcher Darlehn ist der Verein nicht da; der Vorstand kann sie weder vor seinem Aufsichtsrat, noch vor der Mitgliederversammlung verantworten.

Wir haben, wenn ich zusammenfasse, damit gerechnet, daß Fälle vorkommen, in denen Darlehen gegeben werden müßten, und daß vielleicht auch soviel Geld in der Kasse ist, um es geben zu können. Wenn es dazu kommt, dann müssen wir folgende Grundsätze besonders beachten: 1. Das Wichtigste ist, daß nichts verzettelt wird, daß wir nur in dringendsten Fällen helfen, dann aber auch mit ausreichenden Mitteln oder wenigstens mit so großen Mitteln, als der Verein irgend dafür aufwenden kann. 2. Dann müssen wir im Auge behalten, daß der Verein zahlungsbereit bleibt, d. h., daß er sich nicht festlegt und wegen zwei oder drei Darlehen im Warengeschäft nicht vor oder zurück kann. Er wird also nicht etwa sein ganzes Geld in ein solches Darlehn hineinstecken können, sondern wird den größten Teil freibehalten müssen, um im Warengeschäft einige Waggons Ware vorausbezahlen zu können. 3. Muß er daran denken, daß ein solches Darlehn in kurzer Frist zurückgezahlt wird. Wir werden uns auf 10jährige Darlehen, wie sie im Frieden nach unseren Satzungen zulässig und auch viel üblich waren, heute wohl kaum einlassen können. Abgesehen davon, was die polnische Mark nach 10 Jahren wert sein wird, fehlt es dem Verein an Mitteln, sich solange festzulegen. Die Mitglieder lassen die Einlagen auch nicht so lange stehen. Es wird zu überlegen sein, ob der Verein vom Schuldner eine Wechsel-Unterschrift fordert. Früher war das in unseren Kassen nicht Brauch. Aber heute, wo das Gerichtsverfahren durch die Überlastung der Gerichte so viel umständlicher und für uns durch die polnische Verhandlungssprache auch viel schwieriger geworden ist, wird es darauf ankommen, daß der Verein in einfacher Form sein Darlehn, wenn es von einem Böswilligen zurückfordern muß, auch zurückfordern kann. Die Wechselform hat den großen Vorteil, daß man unzählige Einwände abschneiden kann, man kommt also wieder zu seinem Gelde, wenn die Frist abgelaufen ist. Der Wechsel ist kein Wucher; nicht die Form, in die das Darlehn gekleidet wird, macht den Wucher, sondern die Art, wie es gehandhabt wird. Braucht der Schuldner Nachsicht, Stundung fürs Ganze oder einen Teil der Schuld, und verdient er sie, so kann man ihm beim Wechsel ebenso gut, wie bei jeder anderen Form der Sicherstellung, entgegenkommen.

Die Sicherstellung ist meist als Bürgschaft bei uns üblich. Die hypothekarische Eintragung als Grundschuld, Hypothek oder Sicherungshypothek ist in den letzten Jahren ziemlich außer Gebrauch gekommen. Auch wird die hypothekarische Sicherstellung nicht dadurch erleichtert, daß die Gerichte mit Geschäften überlastet sind. Die Bürgschaft ist einfacher. Bei der Bürgschaft muß man daran denken, daß in vielen Genossenschaften die Mitglieder noch in Bewegung sind, ein Bürge wandert leicht ab, vielleicht auch beide, und wo bleibt dann die Sicherstellung? Die Bürgen in Deutschland anzufassen, ist umständlich, sodaß man damit nicht wird rechnen können. Die Liste der Schuldner und Bürgen bedarf deshalb vom Aufsichtsrat besonderer Aufmerksamkeit, und leider war das schon immer der Punkt, wo es am meisten gehapert hat. Gewöhnlich unterschreibt der Bürge auf dem Schuldschein. Die Wechselunterschrift ist die einfachste Form, die für die Bürgschaft in Betracht kommt. Neben Bürgschaft und Hypothek kommt auch Verpfändung in Frage. Solche Pfänder können unter Umständen Wertpapiere sein. In unseren Vereinen und auch bei einzelnen Mitgliedern befindet sich noch ein beträchtlicher Bestand an deutscher Kriegsanleihe. Sie bildet heute nur noch eine fragwürdige Sicherheit für unsere Genossenschaften, denn die deutsche Währung ist im Verhältnis zur polnischen ganz gewaltig gefallen. Vor einem guten Jahre erhielt man für 1 deutsche 60 polnische Mark, heute nur noch 3 Mark. Die polnische Mark ist nicht besser geworden, aber die deutsche ist noch schneller gefallen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die polnische Mark eines Tages höher stehen wird als die deutsche. An diesem Tage werden viele von unseren Genossenschaften einen Wert in der Bilanz abschreiben müssen; noch mehr ist dies bei den einzelnen Mitgliedern der Fall, die z. T. noch Kriegsanleihen bei sich liegen haben. Einstweilen gelten sie noch als Pfänder für Kredite, aber der Verein wird diese Pfänder sehr im Auge behalten und darauf achten müssen, daß das Pfand nicht weniger Wert ist als das Darlehn, für das es die Sicherheit abgeben soll.

Zum Schluß noch einen Punkt: die Zinssätze! Was soll man heute für ein Darlehn für Zinssätze rechnen? Einen Rat zu geben, ist schwer. Eigentlich kann man unter 20—24 % Geld nicht ausleihen. Wir müssen damit rechnen, daß unter 10 % für Spareinlagen nicht mehr gegeben werden soll, und wenn wir Geld bekommen wollen, ist das vielleicht schon zu wenig. Früher war 1 % Zinsspannung zwischen Spareinlagen und Darlehnszinsfuß üblich, heute ist die 10fache Spannung knapp, wenn noch ein Beitrag zu den Unkosten des Vereins herauskommen soll. Wenn man nicht entsprechend hohe Zinssätze nimmt, so besteht die Gefahr, daß die Bereitwilligkeit des Vereins, Darlehen zu geben, mißbraucht wird.

Aber, wie oben erörtert wurde, haben unsere Vereine für Darlehen zurzeit überhaupt kein Geld und sollten sie nur in dringenden Notfällen ausgeben. Kann man von einem Abgebrannten 24% Zinsen für ein Aufbaudarlehen verlangen? Fürs erste Jahr wohl nicht, und er bleibt auch wohl nachher zunächst noch wirtschaftlich schwach. So möchten wir raten: Der Verein soll seine Unkosten am Warengeschäft verdienen. Bei dem Geld aber, mit dem er in einen wirtschaftlichen Notstand einem Mitglied hilft, mag er sich mit einem kleinen Zinsgewinn von vielleicht 2% gegen den Sparerzinsfuß oder ganz ohne Zinsspannung begnügen, aber mit dem Vorbehalte, das Darlehen jederzeit zurückfordern zu können, wenn die Lage des Vereins es erfordert. Ist ein Verein im Zweifel, ob er nach seinen Geldverhältnissen ein großes Darlehen ausgeben kann, so steht der Rat des Verbandes ihm offen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Zum Agrarreformgesetz.

Zur Ergänzung des Agrarreformgesetzes vom 15. Juli 1920 ist ein Gesetz vom 25. September 1922 (Dziennik Ustaw Nr. 89)

erlassen worden. Es bezieht sich nur auf solche Personen oder Parzellierungsvereinigungen, welche Güter erwerben, die im Wege der Liquidation deutschen Vermögens für den Staat zurückbehalten oder freihändig verkauft werden müssen. Zurückbehaltene Landgüter werden vom Staate gegen Bezahlung des vollen Preises an Ansiedlergruppen, zur Parzellierung befugte Anstalten und andere polnische natürliche und juristische Personen veräußert. Bei Verkauf von Gütern über 180 ha wird die obige Reihenfolge angewandt. Liquidierte Landgüter, die vom Staate zurückbehalten oder freihändig verkauft worden sind, unterliegen der Enteignung auf Grund des Agrarreformgesetzes vom 15. Juli 1920 erst dann, wenn der gesamte Landvorrat in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen, der der Enteignung unterliegt (Art. 1 Punkt 1—8 des Landreformgesetzes), erschöpft ist. Diese Vergünstigung haben solche Güter aber nur für den Verlauf von 18 Jahren. Hat eine Person, die ein liquidiertes Gut erwirbt, noch außerdem Grundbesitz, so scheidet bei der Prüfung der Frage, ob dieser letztere Grundbesitz auf Grund des Landreformgesetzes enteignet werden kann, die Tatsache des Besitzes eines liquidierten Gutes aus. Der vorher besessene Grundbesitz wird als besonderes Objekt betrachtet. Das Gesetz stellt eine Durchbrechung des Agrarreformgesetzes dar. Der Staat gibt die Güter, durch deren Aufteilung er am leichtesten selbst die Bodenreform betreiben könnte, aus der Hand. Von den Staatsgütern, welche an erster Stelle den Landämtern zur Aufteilung zur Verfügung gestellt werden sollten (Art. 1 Ziff. a), werden die im Wege der Liquidation zurückbehaltenen Staatsgüter der Bodenreform entzogen. Es ist im Gesetz nicht einmal gesagt, ob die Erwerber von Beruf Landwirte sein müssen. Das Gesetz schützt die Erwerber vor der Durchführung der Bodenreform und sieht sogar den Fall vor, daß eine Person, die bereits eigenen Grundbesitz besitzt, der einen genügend großen Betrieb darstellt, noch dazu einen beliebig großen Grundbesitz erwirbt. Die staatliche Bodenreform scheint damit immer weiter in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Verband der Güterbeamten.

Sonntag, den 3. Dezember, findet in Bromberg die gemeinsame Herbstversammlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen und des Verbandes der Gutsbeamten Pommerellens statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Gehaltsregelung der Güter-, Forst- und Brennereibeamten auf Grund der Roggenwährung.

Am 22. September trat der Güterbeamtenausschuß beim Hauptverein der Deutschen Bauernvereine zu einer Sitzung zusammen, in der bezüglich der Gehaltsregelung auf Grund der Roggenwährung für die Güterbeamten, Forstbeamten und Brennereiverwalter ein Beschluß gefaßt werden sollte. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, für die Durcharbeitung dieses Planes eine engere Kommission zu bilden, die einen verbindlichen Beschluß in dieser Angelegenheit fassen sollte. Um eine vorläufige Regelung dieser Gehaltsfragen zu erzielen, wurde festgesetzt, daß das 375fache des Friedensgehalts gezahlt werden sollte.

Die in dieser Versammlung gewählte engere Kommission trat am 20. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, zusammen und faßte folgenden Beschluß:

„In der Erwägung,

1. daß bei der Verschiedenheit des Bodens und der Arbeitsleistung ein Tarifvertrag den berechtigten Interessen aller Teile nicht Rechnung tragen kann,
2. daß dagegen die Besoldungsnorm, wie sie sich vor dem Kriege im Laufe langer Jahre für jeden einzelnen Betrieb herausgebildet hatte, den jeweiligen Verhältnissen am meisten gerecht geworden ist,
3. daß im Interesse aller Teile die Festlegung eines dem wechselnden Geldwerte Rechnung tragenden Maßstabes durchaus erwünscht und durch Umwertung der zuletzt gezahlten Gehälter in Roggen möglich ist,

hat der Güterbeamtenausschuß beim Hauptverein der deutschen Bauernvereine in seiner Sitzung am 20. Oktober 1922 folgende Richtlinien für die Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Beamten aufgestellt:

1. für laufende Verträge daß für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1922 nach den Beschlüssen des Güterbeamtenausschusses vom 22. September errechnete Bargehalt (das 375fache des Friedensgehaltes) wird in Roggen umgerechnet, wobei der Roggen nach dem Durchschnittspreise in der Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1922 mit 8500,— Mark für den Zentner, angenommen ist. Die Gehaltsentschädigung erfolgt in Zukunft nach der gemäß obigen Ausführungen berechneten Roggenmenge monatlich nachträglich. Maßgebend für die Bewertung des Roggens ist die Höchstnotiz der Posener Getreidebörse am 16. jeden Monats; sollte am 16. d. Mts. eine Notierung nicht erfolgt sein, so gilt die erste Notierung nach dem 16. d. Mts.*)

   Der Beamtenfrau ist für ihre Tätigkeit in der Wirtschaft, sofern nicht nach dem Vertrag ihre Entlohnung im Gehalt des Ehemannes bereits enthalten ist, eine für sie im Vertrage besonders vorgesehene Entschädigung nach gleichen Grundsätzen in Roggen und der Roggen in Geld umzuwerten. Ist im Vertrage hierüber keine Bestimmung getroffen, so wird eine monatliche Entschädigung mit 1½ Ztr. Roggen — umzurechnen in Geld nach gleichen Grundsätzen — empfohlen.

   Das für die Beköstigung von Personal zu gewährende Entgelt ist nach gleichen Grundsätzen in Roggen und der Roggen in Geld umzuwerten, sofern in dem Vertrage sich hierüber Bestimmungen befinden. Wo dies nicht der Fall ist, wird empfohlen, als Entschädigung zu gewähren
   bei freiem Haushalt 4 Pfd. Roggen,
   bei freiem Haushalt ausschließlich frischem Fleisch und Kolonialwaren 6 Pfd. Roggen,
   bei festem Deputat 8 Pfd. Roggen
   für den Tag und die Person,
2. für neue Verträge:
   Es wird empfohlen, neue Verträge in Roggen abzuschließen, der nach den Grundsätzen zu 1 in Geld umzurechnen ist.

Gemäß Festsetzung vom 6. Mai 1921 wird als Norm der vor dem Kriege gezahlten angemessenen Gehälter folgendes angesehen:

a) Gutsbeamte.

1. Ledige Hofverwalter und jüngere Rechnungsführer 500—600 Mk.
2. Ledige Inspektoren unter Leitung 800—1200 Mk.
3. Verheiratete Inspektoren unter Leitung 800—1800 Mk.
4. Gutsverwalter, nach allgemeiner Disposition wirtschaftend 1200—3000 Mk. Hierzu gehören auch die verheirateten Rendanten.
5. Vollständig selbständige Beamten nach freier Vereinbarung.

b) Forstbeamte.

1. Hilfsförster 400—600 Mk.
2. Verheiratete Förster 800—1800 Mk.
3. Revierförster 1200—3000 Mk.
4. Oberförster nach freier Vereinbarung.

c) Brennereibeamte.

Der Produktion und der Nebenbeschäftigung entsprechend 1200—4000 Mk. Das Deputat ist dabei nicht in Betracht gezogen. Die Naturalbezüge bedingen den Spielraum der Gehälter. Beamte, welche mit einem erheblichen Prozentsatz am Reingewinn beteiligt sind,

*) Die Notierungen der Posener Getreidebörse vom 16. Oktober betrugen 20500,— Mk. pro Doppelzentner.

fallen mit ihrem Grundgehalt nicht in den Rahmen dieser Richtlinien.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Güterbeamtenausschuß.

Frhr. v. Massenbach, Konin. Wiesner, Wierzonka.
Landrat a. D. v. Treskow, Owinsk. Linß, Sedan.
v. Saenger, Łukowo. Hecke, Działyn. Dr. Koenigk.

Mitgliederversammlung des Zweigvereins Exin.

Am 15. Oktober fand im Rosseckschen Hotel in Exin eine Sitzung des Zweigvereins Exin statt. Trotz der verhältnismäßig hohen Zahl von Mitgliedern war leider nur ein kleiner Teil erschienen, was hervorgehoben werden muß, um die Mitglieder zum fleißigeren Besuch der Versammlungen anzuregen. Auch fand der von Herrn Oberinspektor Heß-Jarocin angekündigte Vortrag über Fuchsfang nicht statt. Die Sitzung verlief trotzdem anregend und lebhaft. Es wurden landwirtschaftliche Tagesfragen erörtert und besprochen. Die lebhafte Aussprache über die verschiedensten Fragen zeugte von großem Interesse für den Beruf. Nachdem sich noch 5 neue Mitglieder hatten einschreiben lassen, so daß unser junger Verein heute die stattliche Zahl von 50 aufweist, schloß der Versammlungsleiter, Herr Administrator Bragulla-Belcin, die Sitzung und es begann der recht gemütliche Teil der Sitzung, der die Mitglieder mit ihren noch erschienenen 4 Damen lange Stunden zusammenhielt. — Nächste Sitzung 19. November, 4 Uhr nachm. im Vereinslokal in Exin.

24 Haus und Küche. 24

Herstellung von Rübenkraut.

Es ist noch nicht in allen Kreisen die Art der Herstellung des sog. Rübenkrautes, wie es im Rheinland hergestellt wird, bekannt. Im Nachstehenden lassen wir eine Anweisung folgen und bitten unsere Leserinnen uns etwaige Erfahrungen mitzuteilen.

Schriftleitung.

Der aus Zuckerrüben allein hergestellte Brotaufstrich wird Rübenkraut genannt, wird diesem eingekochtes Obst zugesetzt, so erhält man Obstrübenkraut. In vielen Gegenden werden die Zuckerrüben auf größeren Flächen zur Gewinnung von Brotaufstrich angebaut, welches dann, soweit es nicht im eigenen Haushalt Verwendung findet, verkauft wird.

Die Vorbereitung der Rüben besteht darin, daß mit den Blättern auch die grünen Teile am Rübenkörper entfernt werden, denn diese sind zuckerarm und geben dem Rübenkraut einen bitteren Geschmack. Die dicken Wurzeln (Schwänze) können verarbeitet werden. Die Rübenkörper werden sauber gewaschen und in kupfernen oder emaillierten Kesseln, nicht in eisernen, gekocht bezw. gedämpft. Zur Verhütung des Anbrennens wird etwas Wasser zugesetzt. Zu viel Wasser erschwert das spätere Einkochen des Saftes. Das Kochen muß weitgehend sein, bis die Rüben gar sind. Das vollständige Garwerden wird dadurch beschleunigt, daß man die halbgaren Rüben zerstößt und zerstampft. Das Dämpfen der Rüben und des Obstes kann auch zweckmäßig auf die Weise geschehen, daß man in gewisser Höhe des Kesselbodens einen durchlöcherten Buchenholzboden legt, darunter Wasser bringt und darüber die Rüben legt. Diese kochen dann gleichsam im eigenen Safte was das spätere Einkochen des Saftes erleichtert. Ein anderes Verfahren zum Weichkochen der Rüben besteht darin, daß man die gut vorbereiteten Rüben zunächst zerreibt oder schnitzelt und dann kocht. Ist die Rübenmasse weich, so wird sie zur Gewinnung des Saftes gepreßt oder filtriert. Zum Filtrieren benutzt man feinlöcherige Blechsiebe oder Passiermaschinen mit Siebe von verschiedener Lochweite. Durch Auspressen der garen Rüben mit Keltern oder sogen. Krautpressen wird eine gute Saftausbeute erzielt. Werden hierbei auch Preßtücher benutzt, welche auf die einzelnen Lagen Rüben ausgebreitet werden, so wird ein ziemlich klarer Saft gewonnen. Eine ziemlich weitgehende Klärung des Saftes wird auch dadurch erzielt, daß man ihn mit Leinwandtüchern oder mit Spitzbeutel filtriert. Der geklärte Saft wird eingedickt, jedoch nicht in eisernen Gefäßen. Je länger dieses Eindicken dauert, desto dunkler und bitterer wird derselbe. Um diesen Nachteilen vorzubeugen, ist es zweckmäßig, das Eindicken möglichst zu verkürzen. Dies wird erreicht durch gute Feuerung und auf die Weise, daß man die gar gewordenen Rüben schnell abpreßt und den noch warmen Saft einkocht. Auch empfiehlt es sich, zunächst kleine Mengen Saft ins Kochen zu bringen und dann ständig so viel nachzuschütten, daß die Masse am Kochen bleibt. Ein Aufsprudeln derselben verhindert man durch Zusatz von etwas Rübölsatz oder Butter oder Buttermilch. Zur Verhütung des Anbrennens muß gut umgerührt werden. Vorteilhaft ist hierüber das Einlegen von sauber gewaschenen Kieselsteinen, welche beim Umrühren mit in Bewegung gesetzt werden. Hat der Saft die nötige Dicke erreicht, so erfolgt das Einfüllen in gut gereinigte und durch heißes Wasser gezogene Gläser oder Steinguttöpfe. Die Haltbarkeit ist ziemlich günstig und kann noch erhöht werden durch Zusatz von benzoesaurem Natron, welches in etwas Wasser aufgelöst und mit dem noch warmen Kraut vermischt wird. Es darf nicht mit diesem kochen. Auf 1 Klg. Kraut rechnet man ein Gramm benzoesaures Natron. Je nach dem gewünschten Geschmack werden nach dem Eindicken des Saftes noch Gewürze zugesetzt, wie Schalen von Apfelsinen und Zitronen, Zimmet, Nelken und andere. Dieses so gewonnene Rübenkraut wird nun schon als solches verwendet. Man kann es auch zur Streckung von Obstkraut, hergestellt aus den verschiedensten Obstarten, gebrauchen, indem man die gar gekochten Zuckerrüben und Früchte abpreßt und filtriert und den Rest dann eindickt. Man erhält auf diese Weise daß Obstrübenkraut.

Wie viel von dem Obst zugesetzt wird, hängt von dem Geschmack ab. Durch Ausprobieren läßt sich am besten das richtige Mengeverhältnis herausfinden. Zu beachten ist, daß bei Herstellung von Kraut aus Kürbissen nur die Hälfte Zuckerrüben zur Erhaltung der nötigen Süße notwendig ist. Zusätze von Mohrrüben haben sich gleichsam gut bewährt.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań, vom 7. November 1922.

Düngemittel: Wir weisen wiederholt darauf hin, daß wir Aufträge auf Lieferung von Kalidüngesalz aus Deutschland annehmen. Die Verladung erfolgt schnellstmöglichst. Die Preise richten sich je nach dem Stand der Valuta; sie entsprechen den deutschen Marktpreisen am Tage der Lieferung. Wir haben sichere Nachricht, daß der erste Transport in diesen Tagen ausrollen soll.

Flachsstroh: Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit den höchsten Preisen und Verladedisposition gern zu Diensten stehen.

Futtermittel: Für Futtermittel hat sich ein lebhaftes Geschäft entwickelt und die Preise ziehen weiter an. Hieran hat auch der Rückgang der Getreidepreise bisher nichts ändern können, schon deswegen nicht, weil, wie wir schon öfters erwähnten, Kleiepreise noch nicht im Verhältnis zu den Getreidepreisen stehen. Die jetzige Eindeckung in Futtermitteln ist also empfehlenswert. Besonders erfreulich ist, daß ein Teil der Spar- und Darlehnskassenvereine von unseren Anregungen bezüglich des jetzigen Einkaufs Gebrauch gemacht hat, durch den Bezug von Sammelladungen ab unserem Lager in Poznań.

Getreide: Die Zufuhren sind merklich größer geworden. Galizien und Kongreßpolen haben nachgelassen, als Käufer aufzutreten, weshalb der Absatz nur auf das hiesige Gebiet beschränkt blieb. Auch der Mehlabsatz verringert sich. Dieser Umstand und das starke Angebot haben bewirkt, daß die Mühlen zurückhaltender im Kauf sind. Der Roggenpreis hat daher um 500 M. per Ztr. in der vergangenen Woche nachgeben müssen. Der Weizenpreis hat sich behauptet, jedoch nur für erstklassige Qualitäten, während mittlere und geringere Sorten nur unter Marktpreis abzusetzen waren. Es machte sich in letzter Zeit rege Nachfrage nach guter Braugerste bemerkbar, für welche der Preis erhöht wurde. Hafer bleibt nach wie vor unbeachtet. Die Getreidebörse notierte am 6. d Mts. für Roggen 14 250 M., für Weizen 25 250 M., für Hafer 13 000 M., für Braugerste 15 000 M., alles per 50 kg, waggonfrei Poznań.

Kartoffeln: Das Speisekartoffelgeschäft beginnt infolge des drohenden Frostes für dieses Jahr seinem Ende entgegenzugehen. Daher waren vorübergehend neue Speisekartoffelkäufe schwer unterzubringen. Trotzdem konnten wir für Speisekartoffeln noch die vorwöchigen Preise zahlen und zwar Mk. 1300.— bis Mk. 1375.— per Ztr. je nach Lage, waggonfrei Vollbahnstation. Ebenso hielten wir den Preis für Fabrikware auf Mk. 1150.— bis Mk. 1200.— waggonfrei Verladestation.

Kartoffelflocken: Das Angebot in Flocken war in letzter Zeit ziemlich stark, die Preise sind bisher steigend geblieben, sie richten sich jeweilig nach dem Stand der ausländischen Valuten. Wir sind in der Lage, jedes Quantum aufnehmen zu können und bitten um Anstellung.

Kohlen: Die Ablieferungen im Laufe des Monats Oktober waren ganz befriedigend. Nach den uns aus Oberschlesien gewordenen Mit-

teilungen soll der Monat November voraussichtlich eine Besserung bringen, weil die Witterungsverhältnisse eine Einstellung der Kartoffeltransporte usw. bedingen, wodurch die nötigen Waggons für die Kohlentransporte frei werden. Wie in jedem Monat ist auch ab 1. November eine Preissteigerung für Kohlen eingetreten, die diesmal allerdings außerordentlich hoch ausgefallen ist, nämlich um zirka 120 Prozent. Außerdem sind die Frachten auf oberschlesischem Gebiet um 100 Prozent erhöht worden, wozu noch die ab 5. November auf hiesigem Gebiet in Kraft tretende Frachterhöhung kommen soll.

Textilwaren. In der Berichtswoche gingen die Preise weiter sprunghaft in die Höhe. Die Nachfrage überstieg das Angebot bei weitem. Die Lage wird noch verschärft dadurch, daß die Fabrikanten nur gegen sofortige Barzahlung auf Grund der Devisenkurse verkaufen.

Wochenmarktbericht vom 8. November 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 3000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^3/_{10}$ Ltr. Glas 100 Mk. **Eier:** Die Mandel 1700—1900 Mk. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 750—800 Mk., mit Knochen 700 Mk. Schweinefleisch 1150—1200 Mk., geräucherter Speck 1800—1900 Mk., roher Speck 1700—1750 Mk., Kalb- und Hammelfleisch 900 Mark p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 200 M. pro Liter, Butter 1700—1900 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 2500—3000 M., gutes Konfekt 3000 M., Zucker 530 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 100—250, Birnen 150—300 Mk. pro Pfd. Kraut 900 Mk. die Mandel.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 3. November 1922.

Auftrieb: 91 Bullen. 14 Ochsen. 147 Kühe. 185 Kälber. 538 Schweine. 117 Schafe. 408 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	50000-52000 M	f. Schweine	I. Kl	150000-152000 M
	II. Kl.	38000-42000 M		II. Kl.	138000-140000 M
	III. Kl.	18000-20000 M		III. Kl.	126000-130000 M
für Kälber	I. Kl.	93000-94000 M	für Schafe	I. Kl.	50000—52000 M
	II. Kl.	80000-86000 M		II. Kl.	44000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 48000—50000 M das Paar. Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 8. November 1922.

Auftrieb: 185 Bullen. 24 Ochsen. 182 Kühe. 245 Kälber, 780 Schweine. 298 Schafe. — Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	50000—52000 M	f. Schweine	I. Kl.	155000-157000 M
	II. Kl.	38000—40000 M		II. Kl.	146000-148000 M
	III Kl.	18000—20000 M		III. Kl.	134000-136000 M
für Kälber	I. Kl.	84000—86000 M	für Schafe	I. Kl.	50000—52000 M
	II. Kl.	70000—74000 M		II. Kl.	40000—42000 M
	III. Kl	60000 62000 M		III. Kl.	32000 M

Tendenz bei Schweinen lebhaft, sonst ruhig.

Preisgestaltung am Posener Produktenmarkte im Oktober 1922.

Die Preisgestaltung im Oktober war beherrscht vom Mangel an Angebot. Die Feldarbeiten, besonders die Kartoffel- und Rübenernte nahmen die Landwirtschaft derart in Anspruch, daß die Zufuhren nur sehr gering waren oder gänzlich ausblieben. Infolgedessen erfreuten sich die Preise durchweg einer festen Tendenz, und dies um so mehr, als die Nachfrage zeitweise sehr lebhaft wurde.

Der Preis für Weizen zeigte eine ständige Aufwärtsbewegung und konnte sich mit einer durchschnittlichen Schlußnotiz von 49 500 Mk. pro Doppelzentner gegenüber der Anfangsnotiz um rund 62% verbessern. Auch der Roggenpreis hatte eine günstige Entwicklung zu verzeichnen und vermochte Braugerste und Hafer zu überholen; er betrug am Ende des Monats 29 000 Mk. und gewann so im ganzen 61%. Demgegenüber hielten Braugerste und Hafer nicht gleichen Schritt. Braugerste näherte sich immer mehr dem Roggenpreis und blieb am Ende des Monats sogar hinter ihm zurück. Trotzdem stieg auch ihr Preis ununterbrochen und verbesserte sich mit 28 500 Mk. am Schluß um 53%. Den geringsten Nutzen aus der Tendenz zog Hafer. Nachdem er im September ausnahmslos über Roggen und Braugerste bezahlt worden war, überholten ihn in diesem Monate beide nicht unerheblich. Er notierte am Schluß mit 26 000 Mk. nur 30% über den Anfang. Die Entwicklung der Mehlpreise verlief im allgemeinen parallel der der betreffenden Getreidearten. Während die Spannung zwischen Weizen- und Weizenmehlpreis von 66% des Weizenpreises zu Beginn des Monats auf 57% am Ende zurückging, blieb sie zwischen Roggen- nnd Roggenmehlpreis auf ungefähr 60%. Von den beiden Kleiearten notierte Roggenkleie zunächst unter Weizenkleie. Allmählich aber paßten sich beide an und hatten im letzten Drittel des Monats gleiche Preise. Die Aufbesserung betrug bei Weizenkleie 35%, bei Roggenkleie 38%. Im Gegensatz zu dieser durchschnittlich immerhin festen Preisgestaltung ist sie bei Kartoffeln als sehr ungünstig zu bezeichnen. Fabrikkartoffeln vermochten sich wohl um 400 Mk. pro Doppelzentner zu verbessern, Speisekartoffeln jedoch nur um 50 Mk. So ist der zur Zeit für Kartoffeln zu erzielende Preis ein wenig befriedigender, da er trotz der inzwischen stattgefundenen Geldentwertung unter dem des vorigen Jahres bleibt.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte im vergangenen Monate nur ein Äquivalent für die weitere Entwertung der polnischen Mark darstellen, die im Oktober nicht weniger als die Hälfte ihres Wertes verlor. Eine bessere Anpassung der Preise an die Erzeugungskosten, unter deren Mißverhältnis die hiesige Landwirtschaft leidet, brachten die Erhöhungen jedoch nicht.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

39 Schafe und Wolle. 39

Empfehlenswertes Futter für tragende oder säugende Mutterschafe, Lämmer und Sprungböcke.

Das Schaf ist gegen Nässe empfindlich. Bei nasser Witterung lasse man es im Stall stehen und treibe es nicht auf die Weide.

Tragenden Schafen soll man wenig Wasser zu saufen geben, denn sie haben an ihrem Lamme im Leibe so schon zu tragen genug. Viel Wasser beschwert ihren Leib, schwächt die Bauchmuskulatur und trägt zum schweren Lammen bei. Trocken füttern ist besser. Zu empfehlen ist als Winterfutter für tragendes und säugendes Schaf pro Kopf 3 Pfund Hackfrüchte zu geben, wie Rüben, Wrucken oder Kartoffeln. Kartoffeln erhalten den Leib derb.

Kraftfutter zu geben verteuert nur die Schäferei, überhaupt wo dieses Jahr das Kraftfutter so riesig teuer ist.

An Strohfutter gebe man Weizen und Sommerstroh, Meng- und Erbsenstroh, hauptsächlich Kurzbund von beiden letzteren als Ersatz für Heu.

Alle Quaksalberei mit dem Futter unterlasse man, um Verluste zu verhüten und die Schafe derb in Muskulatur zu erhalten. Das Saathüten im Winter ist den Mutterschafen durchaus zuträglich.

Für Lämmer.

Wiesen- oder Kleeheu, Seradella, Kurzbund (überkern) von Erbsenstroh, was die Lämmer gern nehmen. Hafer mit Gerstkörner, soviel sie dem Schäfer abnehmen, den Schwächlingen Roggenkörner mit etwas Kartoffeln. Die Lämmer müssen von Jugend an auf Derbheit der Muskulatur gefüttert werden, das ist der beste Schutz gegen Seuchen.

Sprungböcke.

Während der Sprungzeit pro Kopf und Tag 2 Pfund Hafer, grüne Luzerne oder Klee, im Winter Kartoffeln, gutes Wiesen- oder Kleeheu. Die Kartoffeln ungewaschen zu verfüttern, empfehle ich nicht.

Olbrich, Schafmeister.
Iłowiec (Nitsche)

43 Unterhaltungsecke 43

Rechenkünste.

Im Jahre 1598 im Städtchen Waldkappel auf dem Bartholomäi-Markt war ein armer Eisenkrämer aus dem Schmalkaldischen. Als der Jahrmarkt beginnen sollte, kam zunächst der Herr Bürgermeister des Städtchens samt dem Stadtkämmerer und dem Marktmeister, um von den Krämern das Standgeld einzunehmen. Da kam der schmalkaldische Eisenkrämer in Verlegenheit; denn er besaß nichts Bares, um das Standgeld bezahlen zu können. Darum bat er den Herrn Bürgermeister, statt des Geldes einen Bohrer aus seinem Krame anzunehmen. Dazu war aber der Bürgermeister nicht geneigt, und höhnend erwiderte er: „Was soll mir der Bohrer? Ich wollte wohl alle die Bohrer, die du in deinem Krame hast, mit Erbsen bezahlen."

Nun hatte der Krämer gerade 49 Bohrer in seinem Krame, wie er wohl wußte. Und weil er ein kluger Mann war und ein Rechenexempel im Kopfe schneller überschlug als mancher Schulknabe, ließ er sich nicht merken, daß des Bürgermeisters Hohn ihn verletzt habe, fragte vielmehr ganz freundlich, ob der Herr Bürgermeister das im Ernst geredet habe.

Der Bürgermeister, der gerade reich mit Erbsen gesegnet war, denn seine Ernte war wohlgeraten, sprach: „Freilich wollte ich dir gerne deine Bohrer mit Erbsen bezahlen; sage mir nur, wieviel du dafür forderst."

Nun verlangte der Krämer für den ersten Bohrer eine Erbse, für den zweiten zwei, für den dritten vier, für den vierten acht, und so fort für jeden folgenden Bohrer die doppelte Zahl der für den vorhergehenden bezahlten Erbsen. Der Bürgermeister lachte laut auf und sprach: „Du hättest wohl auch mehr fordern dürfen, und ich hätte es bezahlt. Wenn du nicht mehr haben willst, so wirst du nicht viel Abendsuppen von den Erbsen kochen können." Er schickte aber in sein Haus und ließ eine Metze Erbsen von seinem Boden holen. Die Bohrer ließ er zusammenpacken und freute sich des guten Handels, den er abgeschlossen hatte.

Als die Erbsen gebracht wurden, fing man an zu zählen. Erst wurde eine Erbse auf den Stand des Krämers gelegt, dann zwei, dann vier, dann acht, dann sechzehn usw. Der Bürgermeister lachte dazu, und die zahlreichen Zuschauer, die von dem wunderlichen Handel gehört und sich vor der Bude des Krämers eingefunden hatten, lachten ebenfalls, als sie sahen, wie der Krämer ganz vergnügt die ersten Erbsen in ein kleines Beutelchen sammelte, als ob sie wunderreiche Schätze wären.

Nur der Kämmerer lachte nicht. Der war auch, wie das ja sein Amt mit sich brachte, ein guter Rechner, und es waren noch nicht viele Bohrer bezahlt, als er schon so weit gerechnet hatte, das ihm um die Erbsenernte des Bürgermeisters bange wurde.

Unterdessen wurden immer weitere Erbsen aus der Metze auf den Tisch der Bude gezählt; aber es ging langsamer. Für den elften Bohrer waren schon tausendundvierundzwanzig Erbsen aufzuzählen. Das wurde manchem der Zuschauer, die keine besonderen Rechengenies waren, langweilig und sie entfernten sich, die einen, indem sie den törichten Krämer verspotteten, die anderen, indem sie ihn bedauerten.

Als für den zwölften Bohrer schon über zweitausend Erbsen abgezählt werden sollten, machte der Stadtkämmerer den Vorschlag, man möge doch die Zahl der zu zahlenden Erbsen vorher ausrechnen und dann erst zahlen. Also ging man zum Wirt in den Ratskeller, um dort bei einem guten Trunke das Exempel zu lösen.

Je länger das Exempel und je größer die Zahlen wurden, desto bänglicher ward auch dem Herrn Bürgermeister zumute, und als das Exempel endlich fertig war, da saß er wie vernichtet hinter den fürchterlichen Zahlen. Man hatte berechnet, daß etwa fünfundzwanzigtausend Erbsen in die Metze gingen. Die Summe der zu zahlenden Erbsen aber war so groß, daß mit der Erbsenernte des ganzen Städtchens nur ein kleiner Teil der Schuld hätte abgetragen werden können. Wollte der Bürgermeister aber die zur Bezahlung seiner Schuld nötigen Erbsen kaufen, so mußte er bei dem damaligen Erbsenpreise ein Kapital von ziemlich neunzehnhundert Millionen Gulden anlegen.

Wie ein armer Sünder sah der Bürgermeister aus, als er nun wieder vor der Bude des Krämers erschien. Der Krämer aber, der jetzt innerlich lachte, war mit der Demütigung des stolzen Bürgermeisters völlig zufrieden und ließ sich zu einem billigen Vergleich bereit finden. Der Bürgermeister zahlte ihm hundert Gulden, und beide meinten damit ein gutes Geschäft gemacht zu haben.

Soll ich prozessieren?

Schon mancher hat sein Hab und Gut verprozessiert und sich und seiner Familie das Leben verleidet. Eine Reihe von Geboten mögen vielleicht dem einen oder anderen nützlich sein:

1. Hüte dich vor Prozessen; du kennst vielleicht den Anfang, aber nicht das Ende.
2. Gehe nicht um jeder Kleinigkeit willen zum Gericht, du sparst viel Zeit, Geld und Verdruß.
3. Hast du einen rechtlichen Streit, so prüfe ernsthaft, ob nicht auch beim Gegner ein gut Teil Rechtes ist.
4. Versuche vor einem Prozesse erst eine gütliche Schlichtung und laß auch den Gegner zu Wort kommen, dann klärt sich vieles auf.
5. Unternimm nichts, was deinem Gegner nur schaden kann, dir aber nichts nützt.
6. Sage deinem Gegner nie, er habe gelogen.
7. Sage deinem Gegner nie, er habe betrogen.
8. Höre auf den Richter, wenn er zum Vergleiche rät; er meint es gut mit dir. Selbstsucht macht blind. Wer nicht hören will, muß fühlen.
9. Mache deine Verträge schriftlich und lies erst genau durch, was du unterschreibst, dann vermeidest du Unklarheiten und hast Beweise. Nur was du beweisen kannst, gilt vor Gericht.
10. Treibe deinen Gegner nicht zum äußersten. Du weißt nicht, ob du nicht einmal seiner bedarfst.

Prüfe genau, bevor du etwas unternimmst. Bedenke Anfang und Ende. Verliere nie den Kopf und laß dich nie von Aufregung und Rachsucht bemeistern. Sie taugen beide nicht. Tröste dich mit Schillers Wort: „Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt!" Und ein schwäbischer Dichter hat gesagt: „Die schlechten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen!"

44 Verbandsangelegenheiten. 44

An unsere Genossenschaften.

Zur Gewerbesteuer.

1. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Gewerbescheine (świadectwo przemysłowe) alljährlich, und zwar vor dem 1. Januar jeden Jahres erneuert werden müssen. Dies kann bereits vom 1. November geschehen. Unsere Genossenschaften und Gesellschaften müssen darauf achten, daß sie den richtigen Gewerbeschein lösen. Sie haben sich in einigen Fällen von der Steuerbehörde dazu bestimmen lassen, einen Gewerbeschein höherer Ordnung zu lösen als sie brauchten. Die Steuerbehörden müssen ebenso wie bei Lösung einer Eisenbahnfahrkarte den Schein ausstellen, den man verlangt. Es bleibt dann nachträglicher Feststellung im Prüfungsverfahren vorbehalten, ob der Schein gesetzmäßig gelöst ist. Selbstverständlich muß jedes Unternehmen den für dies Unternehmen erforderlichen Schein verlangen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in Nr. 14 ff, 21 und 23 dieser Zeitung.

2. Die Finanzkammern haben jetzt die Aufforderung veröffentlicht, die nach dem Gesetze erforderlichen Steuerdeklarationen auf den vorgeschriebenen Formularen bis zum 15. November 1922 einzureichen. Solche Steuerdeklarationen brauchen nicht unsere Genossenschaften einzureichen. Denn diese sind zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet. Deklarationen brauchen nur diejenigen Unternehmen einzureichen, die nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. Auch unter diesen trifft die Pflicht nur a) die Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie in allen Ortschaften, der III. Kategorie in Warschau und in den Orten der ersten drei Klassen, b) Industrieunternehmen der I. bis V. Kategorie überall, der VI. Kategorie in Warschau sowie in den Ortschaften der ersten drei Klassen (die Deklarationen der persönlich betriebenen Gewerbe und freien Berufe übergehen wir).

3. Unsere Genossenschaften weisen wir auf die oben angeführten Aufsätze im Zentralwochenblatt, namentlich auf die Nr. 23 hin, da sie verpflichtet sind, selbst den Geschäftsbericht und die Bilanz in der vorgeschriebenen Frist und Form an die Steuerbehörde einzureichen.

Wir bemerken dazu noch Folgendes: Maßgebend ist das Kalender- oder Geschäftsjahr 1921, wenn die Statuten nicht ein anderes Geschäftsjahr vorsehen (§ 131 der Instruktion des Finanzministers). Nach dem Gewinne des Kalender- oder Geschäftsjahres wird die Steuer für das Steuerjahr 1922 berechnet. Das Jahr 1922 ist das erste Steuerjahr, für welches das Gesetz gilt.

Der Geschäftsbericht und die Bilanz wird auf dem Formular des Genossenschaftsrats eingereicht. Denn diese Form ist durch „besonderes Gesetz" (Art. 79 des Steuergesetzes)

vorgeschrieben. Die Genossenschaften verwenden also unsere Formulare, in denen Geschäftsbericht und Bilanz vereinigt sind. Von einem deutschen Protokoll ist eine, durch einen vereidigten Dolmetscher beglaubigte Übersetzung einzureichen (Art. 79). Der zuständigen Finanzkammer ist außerdem ein Exemplar des Landwirtschaftlichen Zentral-Wochenblatts, in dem die Bilanz veröffentlicht worden ist, einzureichen. (Vgl. Ztr.-Woch.-Bl. Nr. 21, Ziffer 44). Nach § 165 der Instruktion des Finanzministers haben die Steuerpflichtigen die Steuer selbst zu berechnen und spätestens einen Monat nach der Bestätigung des Geschäftsberichts durch die Generalversammlung in die Steuerkasse einzuzahlen. Die Quittung muß bei der Einreichung des Geschäftsberichts usw. zugleich dem Steueramt eingereicht werden. Daneben ist eine Berechnung des Steuerpflichtigen über die Errechnung der Steuer einzureichen. Hat das Unternehmen mehrere Betriebe oder Lagerräume, so muß ein Verzeichnis der einzelnen gelösten Gewerbescheine beigefügt werden, das zu enthalten hat a) Art und Ort der einzelnen Betriebe und Lagerräume, die Summen der gelösten Gewerbescheine und der bezahlten Grundgewerbesteuer, b) die Kassen, die den Schein ausgestellt haben, c) Nummer der Scheine. Endlich ist einzureichen eine Liste der Personen, die zum Bestand des Vorstands und Aufsichtsrats gehören und der Bevollmächtigten, die zur selbständigen Führung des Unternehmens befugt sind, mit Angabe des einem jeden von ihnen im Laufe des Jahres gezahlten Gehalts, Belohnung und jeder Art anderer Entschädigung. Bei den meisten unserer Genossenschaften wird letzteres Verzeichnis durch eine Mitteilung ersetzt werden können, daß Vorstand und Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig sind.

Wir empfehlen unsere Genossenschaften, das Erforderliche möglichst bald zu veranlassen, und sind gern bereit, dazu Rat zu erteilen.

Verband Deutscher Genossenschaften in Polen.

An unsere Molkereigenossenschaften.

Unser Vorrat an Molkereibüchern ist augenblicklich erschöpft. Wir wollen neue Bücher herstellen lassen, und zwar:

1. Betriebsübersichten,
2. Tagesverkaufsbücher,
3. Milchabrechnungsbücher

und bitten unsere Molkereigenossenschaften um möglichst umgehende Bestellung, damit wir die Stärke der Auflage der Bücher feststellen können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Bekanntmachung.

Unser Beamter Herr Pahlke ist aus unseren Diensten ausgeschieden.

Verband landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

Anpassung der Satzung bis zum 1. Januar 1923.

Soweit in unseren Genossenschaften die Satzungsänderungen noch nicht vollzogen sind, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Anpassung bis zum 1. Januar 1923 geschehen sein muß. Die meisten Genossenschaften haben diese Arbeit ja bereits getan, doch an diejenigen, die hier noch im Rückstand sind, richten wir die dringende Mahnung, nicht länger zu säumen. Die deutschen Musterstatuten können beim Verbande bezogen werden. Auf Wunsch wird auch die polnische Übersetzung geliefert, alles zu den Bedingungen, die unser Rundschreiben an die Genossenschaften vom 19. September enthält. Wir bitten die noch ausstehenden Genossenschaften uns in dieser Arbeit doch nach Möglichkeit zu unterstützen. Sehr viel läßt sich erreichen und viel Mißverständnisse werden geklärt und beseitigt durch eine mündliche Rücksprache beim zuständigen Kreisgericht. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß dadurch für die Genossenschaft, wie für das Gericht oft unnötige Schreibereien erspart werden. Denn da die Gerichte jetzt außerordentlich mit Arbeit überhäuft sind, ist es im eigenen Interesse der Genossenschaft dem Gericht unnötige Arbeit zu ersparen. Dadurch wird die Eintragung nur beschleunigt. In Zweifelsfragen wende man sich stets an den Verband.

Wir möchten es nicht unterlassen, den Vorstandsmitgliedern und Rendanten, die durch eigene Arbeit selbständig die Satzungsänderung durchgeführt haben, an dieser Stelle bestens zu danken.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen, T. z.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, dem 23. November d. Js, mittags um 12 Uhr findet im kleinen Saal des Evangelischen Vereinshauses zu Posen, ul. Wjasdowa 8, ein außerordentlicher Verbandstag des Verbandes landw. Genossenschaften in Groß-Polen T. z. statt, zu dem die Einladungen an unsere Genossenschaften bereits per Post abgingen.

Verband Landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

50 Zucker und Zuckerfabriken. 50

Festsetzung der Zuckerpreise.

(Aus dem „Poradnik Gospodarski“ Nr. 43, v. 22. 10. 1922).

Das Finanzministerium gibt zur Kenntnis: Unter dem Vorsitz des Vizefinanzministers Dr. Fajans fanden im Finanzministerium Beratungen mit den Vertretern der Zuckerindustrie über die Gewährung von erforderlichen Krediten für die jetzt beginnende Kampagne in dieser Industrie wie in den vorigen Jahren statt. Der Ausgangspunkt der Beratungen war die Festsetzung der Verkaufspreise für den diesjährigen Zucker. Auf Grund einer ausführlichen und von beiden Seiten durchgeführten Berechnung ist der Zuckerpreis in Höhe von 62000 Mk. für 100 kg ohne Akzise festgesetzt. Der Zuckerpreis in der vorjährigen Kampagne betrug anfänglich 46000 Mk. für 100 kg, im Frühjahr wurde der Zuckerpreis darauf auf 42000 Mk. für 100 kg herabgesetzt, im Sommer dagegen auf 36000 Mk., d. h. der durchschnittliche Zuckerpreis in der vorjährigen Kampagne betrug 41000 Mk. ohne Akzise. Auf diese Weise erhalten die Zuckerfabriken für den diesjährigen Zucker bei 62000 Mk. für 100 kg einen um 50% höheren Preis, als der Durchschnittspreis für den vorjährigen Zucker beträgt.

Da im Vergleich zum vorigen Jahr die Zuckerrübenpreise um fast 100%, — von 2000 Mk. auf ungefähr 3800 bis 4000 Mk. gestiegen sind, der Kohlenpreis um 300 bis 350%, je nach der Gattung, Schmieröl von 290 bis 320%, Säcke um 250%, Arbeitslohn um 275%, muß man die Erhöhung des Zuckerpreises unter den gegenwärtigen Verhältnissen unbedingt als mäßig anerkennen. Es muß auch festgestellt werden, daß die Zuckerfabriken in der Kampagne 1920—21 einen Preis von 3250 Mk. für 100 kg gegenüber 41,500 Mk. im Jahre 1921/22 erzielt haben. Den in den letzten Jahren erzielten Zuckerpreisen von 3250, 41,000 u. 62,000 Mk. entsprachen in denselben Jahren Zuckerrübenpreise in Höhe von 130, 200, 3800 — 4000 Mk. für 100 kg, d. h. das Verhältnis der Zuckerrüben zu den Zuckerpreisen betrug in der Kampagne 1920—21 1 : 25, in der Kampagne 1921—22 1 : 23, in der jetzigen Kampagne ungefähr 1 : 16. Eine so bedeutende Abschwächung im Steigen der Zuckerpreise im jetzigen gegenüber dem verflossenen Zeitraum trotz des Falls unserer Valuta, ist die Folge einer verstärkten Zuckerproduktion im Zusammenhang mit der bedeutenden Vergrößerung der Anbauflächen und der Steigerung der technischen Leitungsfähigkeit der Zuckerindustrie.

Deutscher Frauentag in Posen.

Am Mittwoch, dem 15. November, wird eine Zusammenkunft der Frauen innerhalb des Bezirks des Deutschtumsbundes Posen in Posen stattfinden, um den Brauch, sich die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit in größeren Zeitabständen gegenseitig mitzuteilen, der allen deutschen Frauen, die in gemeinnütziger Arbeit stehen, lieb geworden ist trotz

der mannigfachen äußeren Hindernisse der Gegenwart beizubehalten. Das Thema der diesjährigen Versammlung heißt **die Frau als Volksbildnerin** und soll eine umfassende Aussprache über alle Gebiete der deutschen Kulturarbeit in Polen bringen, die wie die Erfahrung lehrt zumeist, und zwar auf dem Lande und in den kleinen Städten noch mehr als in den wenigen Großstädten, in den Händen der Frauen liegt. Ein Eingangsvortrag von Herrn Dr. Rauschning aus Posen wird die großen Richtlinien zeichnen und alle Ansätze und Bestrebungen, die bisher schon erfreulich hervorgetreten sind, zu einheitlichem Bilde ordnen, während die Aussprache praktische Winke und tatsächliche Anregungen zu bringen verspricht, die unmittelbar die gerade jetzt einsetzende Winterarbeit bereichern können. Deshalb ist eine recht zahlreiche Beteiligung aus allen Kreisen der Frauenwelt dringend erwünscht.

Am Tage vorher findet im kleinen Kreise eine Besprechung der Vertreterinnen der dem Frauenbund angeschlossenen Frauen statt.

Der Frauentag beginnt am Mittwoch, dem 15. November, vormittags um 11 Uhr, im Saale des Vereins junger Kaufleute, Plac Wolności (im alten Stadttheater). Der Eintritt ist frei. Die Teilnehmerinnen haben die Gelegenheit, am Nachmittag die Gerhart Hauptmann-Feier mitzumachen. Anmeldungen für Gastquartiere erbittet der Frauenbund, Wały Leszczyńskiego 2.

Ausstellung und Verkauf von Handarbeiten durch den Hilfsverein deutscher Frauen.

Am Donnerstag, dem 16. November d. Js., nachmittags um ½5 Uhr eröffnet der Hilfsverein deutscher Frauen den Verkauf von Handarbeiten mit einer Ausstellung und einem Tee. Damit sich die vielen schönen Arbeiten aller fleißigen und kunstfertigen Hände auch in würdigem Rahmen darbieten, haben es eine Anzahl von Damen aus Posen übernommen, für die Teetische zu sorgen und an ihnen für den Nachmittag Wirtin zu sein. So verspricht diese Veranstaltung auch eine erfreuliche Abwechslung des geselligen Lebens in Posen zu werden. Die Hauptsache bleibt selbstverständlich die Mittelstandshilfe, die dadurch eingeleitet werden soll. Stadt und Land unseres Bezirks haben sich eifrig an der Lieferung von Handarbeiten beteiligt, und so wird die Ausstellung reichhaltig und vielgestaltig werden. Eine willkommene Gelegenheit für viele, besonders die Gäste vom Lande, durch Bestellungen den Bedarf zu decken oder auch gleich an Ort und Stelle die ersten Weihnachtseinkäufe zu machen.

Die Ausstellung und der Teenachmittag finden im Saale des Vereins junger Kaufleute, Plac Wolności (im alten Stadttheater), statt. Eintrittskarten für 500 Mark sind des kleinen Saales wegen nur in beschränkter Anzahl im Büro des Hilfsvereins Wały Leszczyńskiego 2, zu haben.

Bilanzen

Liquidations-Bilanz vom 30. Juni 1922.

Aktiva: Kassenbestand 3168,49 M., Guthaben bei anderen Banken 12 M., Forderungen in lfd. Rechnung 15 256 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 444,59 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 50 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Gef. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 69 382,08 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 2110,24 M., Reservefonds 4887,66 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 444,59 M., Schuld an die P. L. G. B. 51 489 M., Einlagen in lfd. Rechnung 4966,50 M., Spareinlagen 22 608,44 M., zusammen 86 506,43 M. Mithin Verlust 17 124,35 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 27, Zugang 1922 —, Abgang 1922: —. Mitgliederzahl am 30. Juni 1922: 27. (981

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Warberg,
sp. z. z nieogr. odp. **zu Sulęcinek.**

Die Liquidatoren: Hauch. A. Baumgart.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 2361,61 M., Gutaben bei der P. L. G. B. 146 192,33 M., Guthaben bei andern Banken 2623,47 M., Wertpapiere 25 000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 113 690,16 M., Forderungen in Darlehn 41 278,94 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 943,96 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 80 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Gef. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 412 591,47 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 735 M., Reservefonds 2516,68 M., Stiftungsfonds 3806,11 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 943,96 M., Einlagen in lfd. Rechnung 127 066,38 M., Spareinlagen 272 970,81 M., zusammen 408 038,94 M. Mithin Gewinn 4552,53 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 92, Zugang 1921: —, Abgang 1921: 12. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 80, (994

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Neustadt b. Pinne,
sp. z. z nieogr. odp. **in Lwówek.**

Der Vorstand: Glier. Otto Janotte.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 2334,98 M., Guthaben bei anderen Banken 4378,93 M., Wertpapiere 31 845 M., Forderungen in lfd. Rechnung 86 164,95 M., Forderungen in Darlehn 1624,72 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 3242,90 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., zusammen 169 591,48 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 235 M., Reservefonds 1034,88 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 3242,90 M., Schuld an die P. L. G. B. 44 745,84 M., Einlagen in lfd. Rechnung 4287,22 M., Spareinlagen 109 961,99 M., Kapitalertragssteuerkonto 496 M., zusammen 164 003,83 M. Mithin Gewinn 5587,65 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 18, Zugang 1921: —, Abgang 1921: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 18. (995

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Aschenforth (Popielec),
sp. z. z nieogr. odp.

Der Vorstand: G. Rosenau. W. Sommerfeld.

Bilanz vom 30. Juni 1922.

Aktiva: Kassenkonto 84 380,08 M., Molkereimaschinenkonto 156 225 M., Müllereimaschinenkonto 299 070 M., Grundstückskonto 1 M., Brennereimaschinenkonto 1 M., Inventar 1 M., Anteilkonto Pos. Landesg.-Bank 100 000 M., Anteilkonto Lagerhaus Posen 2000 M., Kriegsanleihekonto 27 400 M., Staatsanleihekonto 2000 M., Kohlenkonto-Bestände 565 000 M., Molkereibetriebskonto 25 925 M., Handlungsunkosten 53 000 M., Mühlen 934 560 M., Molkerei 191 100 M., Aktien 80 000 M., Brennereikonto (Nachzuzahlen auf Schlempe) 6 204 558 M., Kontokorrentkonto 1 458 114,09 M., zusammen 9 410 330,96 M. — Passiva: Reservefondskonto 20 000 M., Betriebsrücklagekonto 6797,24 M., Geschäftsanteilekonto 149 000 M., Milchlieferantenkonto 564 617 M., Sicherheitsfondskonto 2854,52 M., Kautionskonto 3000 M., Kapitalsteuerkonto 27 119,50 M., zusammen 10 183 719,22 M. Mithin Verlust 384,05 M. — Mitgliederzahl am 1. Juli 1921: 63, Abgang 12, Zugang 1. Mitgliederzahl am 30. Juni 1922: 52. (996

Deutsche Brennerei, Molkerei und Mühlengenossenschaft Buschdorf,
sp. z. z ogr. odp. **zu Budzifzewo.**

Der Vorstand: Halstenberg. Reuter.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.